

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Nationale Hilfsgesellschaft
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz



Führen in besonderen Einsatzlagen

Handlungsempfehlungen für Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei Einsätzen anlässlich terroristischer Anschläge

Verhalten bei Terrorlagen

Lernziele

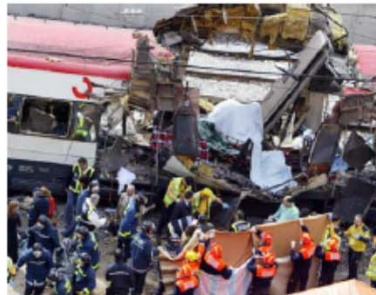
In dieser Unterrichtseinheit lernen Sie

- verschiedenen Verhaltensregeln bei Einsätzen mit terroristischem Hintergrund und
- die Abweichungen vom klassischen MANV-Konzept kennen

Verhalten bei Terrorlagen

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) in Kooperation mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Einsätze von Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei terroristischen Gefahrenlagen und Anschlägen



Verhalten bei Terrorlagen

Dortmund und Koblenz, 31. Juli 2006



- in zwei Regionalzügen werden Trolleys mit einer Gasflasche, Brandbeschleunigern und Zündvorrichtung gefunden
- wie sich später herausstellt, wurden beide Bomben gezündet
- lediglich ein technischer Fehler beim Zusammenbau der Sprengsätze verhinderte die Explosion



Verhalten bei Terrorlagen

- Nicht nur in Fällen, in denen ein terroristischer Anschlag nicht auszuschließen ist gilt immer der Grundsatz:
- **Im Vordergrund steht die Eigensicherung!**
- Die Rettung der Personen erfolgt bei Terrorlagen immer in **Abstache mit der Polizei und der Einsatzleitung**
- Alle Maßnahmen an der Einsatzstelle sind ggf. mit der Polizei, dem Militär und der Einsatzleitung abzustimmen

Verhalten bei Terrorlagen

- Bei Einsätzen in denen ein terroristischer Anschlag nicht ausgeschlossen werden kann ist **besondere Vorsicht** geboten
- Die Möglichkeit von **Mehrfachanschlägen** ist zu beachten
- Auf **verdächtige** Fahrzeuge / Gegenstände achten
- Andere Kräfte sind auf mögliche **Gefahren hinzuweisen**
- Möglichst **wenig Kräfte in den Gefahrenbereich** schicken

Verhalten bei Terrorlagen

- **Keine Konzentration von Einsatzkräften** und –fahrzeugen im Umfeld des Anschlagortes
- Lagebedingtes Ordnen des Raumes
- Dezentral arbeiten (mehrere BHP, Patientenablagen, RMHP...)
- RTH Landeplätze in ausreichender Entfernung einrichten
- **Kurze Verweildauer** mit möglichst wenig Kräften im Schadensgebiet

Verhalten bei Terrorlagen

- Nur „**Crash-Rettung**“ durchführen bis zur Entwarnung
- „**Load and Go**“ Prinzip befolgen
- RMHP, BHP, Patientenablagen...
 - Nur in ausreichenden Abstand
 - Dezentrale Organisation (mehrere kleine Einrichtungen)
 - Ggf. Absicherung durch die Polizei
 - Einsatzfahrzeuge nicht unbeaufsichtigt lassen, ggf. abschließen
 - Keine Ressourcenbündelung

Verhalten bei Terrorlagen

- Nach Explosionen ABC / CBRN Messungen durchführen lassen
- Weisung der technischen Rettung beachten
- Ggf. Dekontamination durch Facheinheiten durchführen lassen
- Passanten, Schaulustige und Betroffene schnellst möglich von der Einsatzstelle entfernen (z.B. durch Polizei)

Verhalten bei Terrorlagen

- Ggf. auf Kontaminationsverschleppung achten
- PSA konsequent tragen
- Schnellen Rückzug sichern
- Meldung von verdächtigen Personen / Gegenständen
- **Augen auf!**

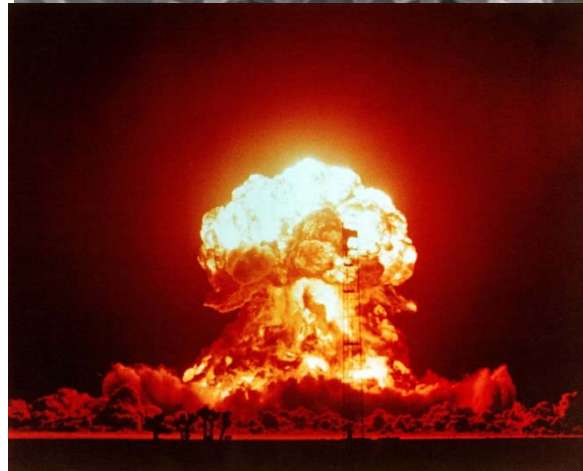
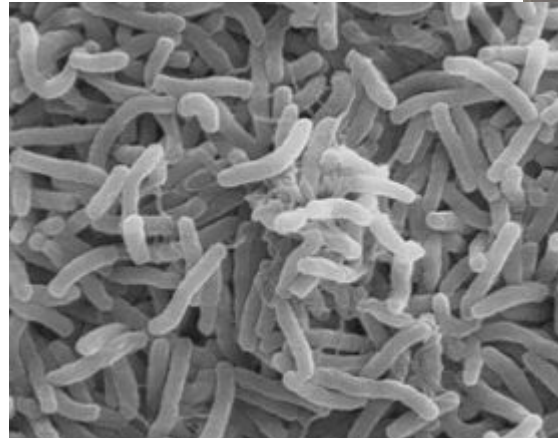
DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Nationale Hilfsgesellschaft
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz



CBRN- (ABC-) Lagen

CBRN - Was verbirgt sich dahinter?

Chemisch
Biologisch
Radioaktiv
Nuklear



Definition ABC-Gefahrstoffe

ABC-Gefahrstoffe sind
radioaktive Stoffe oder Materialien (A-Gefahrstoffe),
biologische Stoffe und Materialien (B-Gefahrstoffe) und
chemische Stoffe und Materialien (C-Gefahrstoffe),
die natürlich vorkommen oder künstlich erzeugt wurden und von
denen Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen
ausgehen können.

CBRN - Kennzeichnung Packstücke



**Bahn: umlaufender orangefarbener
Streifen:**

verflüssigtes Gas – hoher Druck →

CBRN - Kennzeichnung Fahrzeuge / Bahnwaggons



Klassen 1.1, 1.2 und 1.3



Unterklasse 1.4



Unterklasse 1.5



Unterklasse 1.6



Entzündbare Gase



Entzündbare Gase



Nicht entzündbare, nicht giftige Gase



Nicht entzündbare, nicht giftige Gase



Giftige Gase



Entzündbare flüssige Stoffe



Entzündbare flüssige Stoffe



Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe



Selbstentzündliche Stoffe



Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln



Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln



Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe



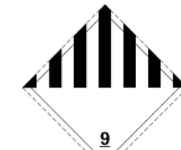
Organische Peroxide



Organische Peroxide



Ätzende Stoffe



Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände



Giftige Stoffe



Ansteckungsgefährliche Stoffe



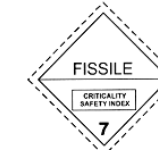
(Nr. 7A) Kategorie I - WEISS



(Nr. 7B) Kategorie II - GELB



(Nr. 7C) Kategorie III - GELB



(Nr. 7E) Spaltbare Stoffe der Klasse 7



Stoff, erwärmt

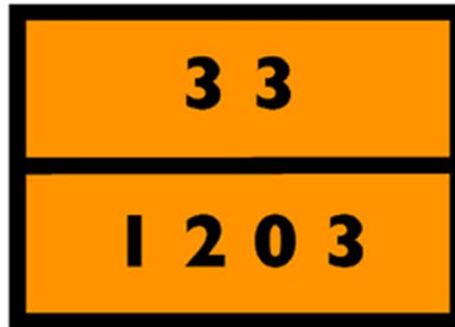


Umweltgefährdende Stoffe

CBRN - Kennzeichnung Fahrzeuge / Bahnwaggons

Warntafeln

(Kemler-Nummer)



Eine verdopplung einer Ziffer weist auf die Zunahme der entsprechenden Gefahr hin.
z.B.:

30 = Entzündbarer flüssiger Stoff
33 = Leicht entzündbarer flüssiger Stoff
60 = Giftiger Stoff
66 = Sehr giftiger Stoff

© fw-uerkental

| | |
|---|---|
| 2 | Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion |
| 3 | Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff |
| 4 | Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff |
| 5 | Oxidierende (brandfördernde) Wirkung |
| 6 | Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr |
| 7 | Radioaktivität |
| 8 | Ätzwirkung |
| 9 | Verschiedene Gefährliche Stoffe |
| X | X vor der Gefahrennummer bedeutet, dass der Stoff in gefährlicher Weise mit Wasser reagiert. |
| 0 | 0 wird angefügt, wenn die Gefahr eines Stoffes von einer einzigen Ziffer ausreicht |

CBRN - Gefahren- und Absperrbereich

Gefahrenbereich (rot)

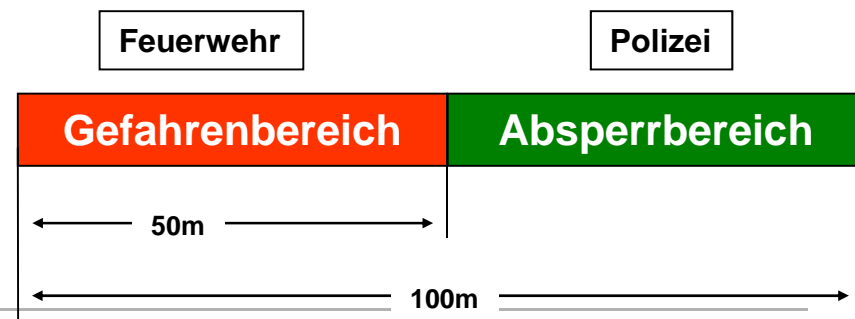
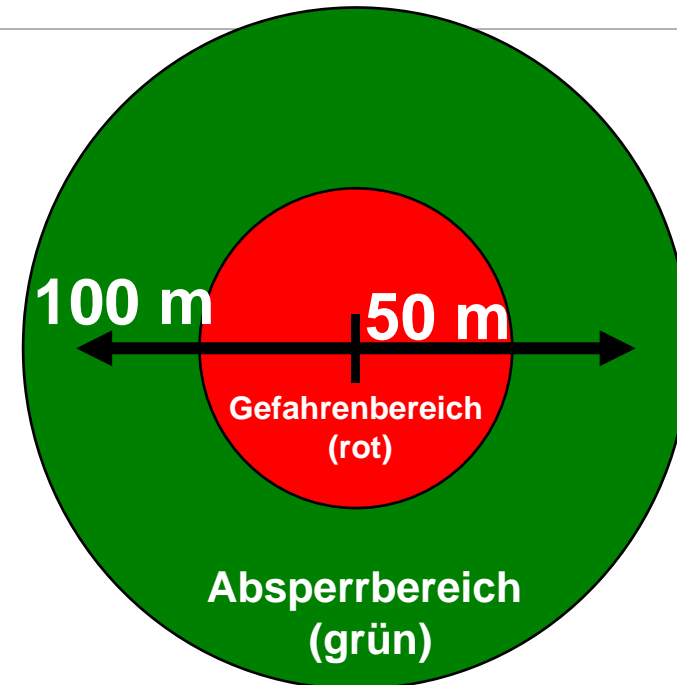
mind. 50 m

- Zutritt nur für Einsatzkräfte unter persönlicher Sonderausrüstung.
- Festlegen, Markieren und Sichern durch die Feuerwehr.

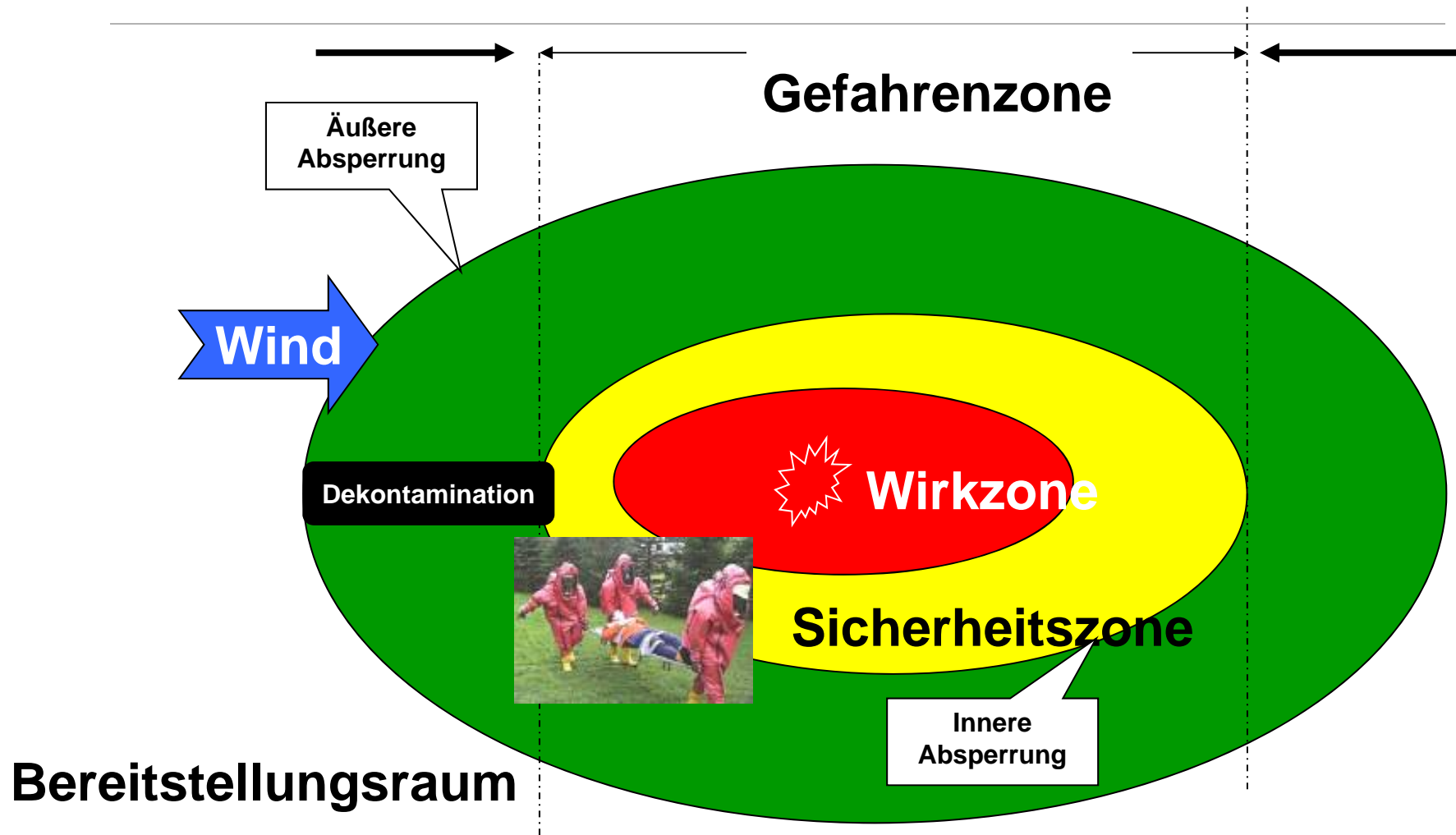
Absperrbereich (grün)

mind. 100 m

- Zutritt nur für die erforderlichen Einsatz- und Unterstützungskräfte.
- Markieren und Sichern im Regelfall durch die Polizei.



CBRN - Raumordnung



CBRN - GAMS

Gefahr erkennen

Absperren / Abstand halten

Menschen retten

Spezialkräfte anfordern



CBRN - GAMS

Gefahr erkennen

Lage erkunden und dabei Kennzeichnung von gefährlichen Gütern beachten oder Situation beurteilen – **5A-B-C-5E Schema**

Absperren / Abstand halten

50m Mindestabstand als Gefahrenbereich, mit dem Wind an evtl. Gefahrgutunfälle anfahren.

Menschen retten

nur mit Schutzkleidung, z. B. bei Infektionseinsätzen. Sonst Menschen auffordern den Gefahrenbereich zu verlassen (Megaphon).

Spezialkräfte anfordern

Feuerwehr alarmieren, Mitteilung der Kemmler-Nummer.

CBRN - Führungsmaßnahmen

- Helfer auf mögliches Freisetzen von gefährlichen Gütern und Stoffen hinweisen und Verhaltensregeln aufzeigen
- Bei der Anfahrt auf ausreichenden Sicherheitsabstand achten, sowie auf der Windrichtung abgewandten Seite Fahrzeuge abstellen lassen
- Erkennen des Vorhandensein sowie das Freisetzen von gefährlichen Gütern und Stoffen (z. B. Fernglas benutzen)
- Das Freisetzen von gefährlichen Gütern und Stoffen melden lassen
- Vorsichtiges Annähern der Helfer veranlassen
- Umstehende Personen warnen

CBRN - Führungsmaßnahmen

- Zündquellen unwirksam machen
- Von der Schadensstelle gegen den Wind entfernen
- Persönliche Schutzausrüstung nutzen
- Einhalten des Eigenschutzes durchführen und überwachen
- Einhalten von Sicherheitsabständen
- Fachkräfte (Feuerwehr, TUIS, u.ä.) anfordern
- Erste Hilfe veranlassen
- In der Nähe der Schadensstelle nicht Rauchen, Trinken oder Essen